



# Informationsblatt 19

## Freiflächenplan

Der Freiflächenplan ist Teil des Lageplanes (**siehe Informationsblatt 3**). Sein Inhalt richtet sich nach dem jeweiligen Bauvorhaben. Es gelten auch für einen Freiflächenplan die an einen Lageplan gestellten Forderungen zu Maßstab, Übersichtlichkeit, Format, Legende, Unterschrift und anderes.

Folgende Angaben bzw. Darstellungen soll der Freiflächenplan enthalten:

- Unterschrift des Entwurfsverfassers und des jeweiligen Fachplaners
- Maßstab möglichst M 1:100 oder M 1:200
- Darstellung der über- und unterbauten Flächen (auch Tiefgarageneinstiege und Lüftungsschächte)
- ggf. spezielle Angaben zum Nachweis der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes (z.B. bei grünordnerischen Festsetzungen)
- Überdeckungshöhe inklusive Aufbau der Überdeckung von Tiefgaragen
- medientechnische Ver- und Entsorgung (im und außerhalb des Grundstückes)
- nach Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden geschützte Gehölze mit fortlaufender Nummerierung unter Angabe von Art, Stammumfang und Kronendurchmesser sowie Darstellung des Kronendurchmessers
- Nachweis von Ersatzpflanzungen mit Angabe der Art und Pflanzqualität einschließlich Pflanzliste (Bäume, Sträucher, Stauden)
- Angabe von Dach- und Fassadenbegrünung, Eingrünung Tiefgaragenzufahrten
- Aufteilung der nicht überbauten und bebauten Flächen unter Angabe der Lage, Anzahl und Größe der Stellplätze für Kraftfahrzeuge, der Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, der Kinderspielflächen, der Plätze für Abfallbehälter und der Flächen, die begrünt werden oder mit Bäumen bepflanzt werden sollen, Angabe der einzelnen Arten der Flächenbefestigung, Angaben zu Einfriedungen (z.B. Größe, Material)

(Paragraf 8 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung), Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt Dresden (StGaFaS)

**Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Bauaufsichtsamt, Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)  
Telefon (03 51) 4 88 18 02  
E-Mail [zavs@dresden.de](mailto:zavs@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:  
Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)

März 2024

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.  
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer  
Signatur können über ein Formular unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt)  
eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der  
Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf  
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es  
jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.